

12.12.2019 - 5.7 Machbarkeitsstudie Begegnungszentrum Auerberg

TOP:	Ö 5.7		
Sitzung:	Sitzung des Rates		
Gremium:	Rat	Beschluss:	geändert beschlossen
Datum:	Do, 12.12.2019	Status:	gemischt (Kurzprotokoll für die Öffentlichkeit sichtbar)
Uhrzeit:	17:00	Anlass:	Sitzung
Vorlage:	Machbarkeitsstudie Begegnungszentrum Auerberg		
Status:	öffentlich	Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführend:	50-1 Personal- und Organisation, Innenprüfung, Koordination Jobcenter, Prozesssteuerung etc.		

Dokumente

[Abstimmungsergebnis](#)

[Beschluss](#)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. Linke wie BV Bonn vom 05.11.2019



Beschluss:



1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung eines „Sport- und Begegnungszentrums“ mit der Möglichkeit für die

Durchführung außersportlicher Veranstaltungen im Bonner Norden, für die Stadtteile Auerberg, Buschdorf, Castell, Graurheindorf und Nordstadt am nördlichen Teil des Sportparks Nord An der Josefshöhe zu planen. In dem zu erstellenden Konzept werden Fördermittel berücksichtigt, mit denen das Vorhaben realisiert und umgesetzt werden kann. Entsprechende Anträge werden von der Verwaltung gestellt.

2. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie mit den lokalen sozialen Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft die seitens der Auerberger Bürgerinnen und Bürger, Vereine und anderer Akteure gewünschten Angebote mittels der im Bestand recherchierten Ressourcen (Räumlichkeiten, Programmweiterung, organisatorische Unterstützung durch das Quartiersmanagement, ggf. finanzielle Mittel für die Anmietung von Räumen) zu realisieren.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 05.11.2019.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 190233) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie mit den lokalen sozialen Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft die seitens der Auerberger Bürgerinnen und Bürger, Vereine und anderer Akteure gewünschten Angebote mittels der im Bestand recherchierten Ressourcen (Räumlichkeiten, Programmweiterung, organisatorische Unterstützung durch das Quartiersmanagement, ggf. finanzielle Mittel für die Anmietung von Räumen) zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung eines „Sport- und Begegnungszentrums“ mit der Möglichkeit für die Durchführung außersportlicher Veranstaltungen zu prüfen.“

Online-Version dieser Seite: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/to020?TOLFDNR=4349&selfaction=print>